



Hygieneschutzkonzept der SG Pegasus

Grundlage für dieses Konzept sind die **Vorgaben der Corona-Schutzverordnung** des Landes NRW in ihrer gültigen Fassung sowie die **Nutzungsbedingungen für Sportstätten** der Stadt Bergisch Gladbach und die Empfehlungen der übergeordneten Sport- und Fachverbände.

Für die Wiederaufnahme des Übungs- und Trainingsbetriebs der SG Pegasus während der Corona-Pandemie sind nachfolgende Grundsätze zu beachten. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Sportangeboten der SG Pegasus Rommerscheid '91 e.V..

1. Mitglieder und Kursteilnehmende **mit Krankheitssymptomen**, wie beispielsweise Schnupfen, Fieber oder Husten, sind **von der Teilnahme ausgeschlossen** (siehe Einverständniserklärung für Sportteilnahme).
2. Übungsstunden dürfen nur nach vorheriger Absprache mit / Freigabe von der Geschäftsstelle bzw. dem Vereinsvorstand angeboten werden.
3. Der Sportbetrieb kann bevorzugt unter freiem Himmel (Wald- und Erholungsflächen) oder in bereits geöffneten städtischen Sporthallen nach den hallenspezifischen Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach stattfinden. Hier ist die **Eintragung** in die ausgelegten **Hallenbücher** für die Trainingsleitung verpflichtend.
4. An einer Übungsstunde in der Sporthalle oder zugewiesenen Hallenfläche (bei Mehrfach-Sporthallen) dürfen zeitgleich nur so viele Teilnehmende **sportlich aktiv** sein, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten wird.
5. Mit Freigabe der Verbände für **Wiederaufnahme von Kontaktsportarten** ist auf die **Beibehaltung der jeweiligen Trainingsgruppen** zu achten. **Korfball-TrainerInnen** müssen in ihrer Funktion als Übungsleitung/Assistenz **während des Trainings Mund-Nasen-Schutz** tragen.
6. Alle **Teilnehmenden** erscheinen bereits in Sportkleidung (ausgenommen Sportschuhe) und erst unmittelbar vor der Übungseinheit. Eventuelle Wartezeiten sollten im Auto oder unter Einhaltung der Abstandsregeln außerhalb des Gebäudes überbrückt werden.
7. Übungsstunden sind je nach Altersgruppe früher oder pünktlich zu beenden, damit ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird. Nach Ende der Übungsstunde ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen.
8. Der **Mindestabstand** und die allgemein **verbindlichen Hygienemaßnahmen** sind vor, während und nach den Trainingseinheiten **in jedem Fall einzuhalten**. Ein von jedem Teilnehmenden / jeder Übungsleitung mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz ist mit Betreten des Schul-/Sportstätten-Geländes, vor und nach der Übungsstunde sowie beim Aufsuchen der Toilette und den Umkleiden anzulegen.



9. Vor / nach der Übungsstunde sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Material wird vom Verein bereitgestellt.
10. Die **Nutzung von städtischen Materialien** und Gerätschaften ist **untersagt** – **Ausnahme:** einzelne Großgeräte, die danach desinfiziert werden müssen. Die Übungsleitungen bereiten entsprechende Trainingsinhalte ohne Geräte vor. Türklinken und Geräteraum-Griffe sind vor / nach Nutzung zu desinfizieren.
11. Eigene Materialien, z.B. Matten, dürfen durch die Teilnehmer mitgebracht und verwendet werden; die Teilnehmenden sind für die Desinfektion selbst verantwortlich. Kommen Geräte und Materialien des Vereins zum Einsatz müssen diese im Anschluss an die Stunde von der Trainingsleitung desinfiziert werden.
12. Die **Benutzung der Duschen und Umkleiden** ist nach den Sommerferien wieder **erlaubt**. Die Toiletten stehen zur Nutzung bereit und sind mit Seife und Einmalhandtüchern sowie Toilettenpapier seitens des Trägers ausgestattet.
13. Die **Sporthalle** ist regelmäßig **gut durchzulüften**, mindestens für jeweils mehrere Minuten vor und nach der Übungsstunde.
14. Die Sporthalle wird regelmäßig durch eine professionelle Reinigungsfirma gereinigt.
15. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Übungsstätte sollte verzichtet werden.
16. Die Übungsleitungen müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zwingend eine **vollständige Teilnahmeliste inkl. Kontaktdaten** führen. Die Teilnahmelisten sind unverzüglich an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
17. Bei einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion muss eine Information an den Verein erfolgen, wenn die betroffene Person in den letzten 14 Tagen am Sportbetrieb teilgenommen hat.

Ansprechpartner für die Corona-Schutzmaßnahmen ist Eva Wieseler in der Geschäftsstelle der SG Pegasus.

Während der Trainingseinheiten sind die Übungsleitungen / Trainerteams für die Befolgung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und im Namen des Vereins weisungsbefugt.

Stand: 12.08.2020